

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2015-03-19**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149-0  
Sachbearbeiterin - Durchwahl  
Frau Herrmann - 531  
E-Mail: [Ulrike.Herrmann@elk-wue.de](mailto:Ulrike.Herrmann@elk-wue.de)

AZ 50.40-2 Nr. 52.0-01-03-V08/8.4

An die  
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -,  
landeskirchlichen Dienststellen,  
hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker,  
großen Kirchenpflegen sowie an die  
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

---

**Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang –  
Gesamtvertrag der Evang. Kirche in Deutschland mit der Verwertungsgesellschaft  
Musikedition**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Verwertungsgesellschaft Musikedition geschlossene Gesamtvertrag über das Vervielfältigen und Kopieren von Liedern für den Gemeindegesang wurde neu gefasst. Dabei wurden sämtliche Nachträge zum „alten“ Gesamtvertrag sowie der Ergänzungsvertrag (so genannter „Beamervertrag“) eingearbeitet.

Inhaltlich hat es nur geringfügige Änderungen gegeben. Besonders hinweisen möchten wir Sie auf die Regelung in § 1 Abs. 1 Buchst. c, wonach das Recht eingeräumt wird, kleinere - maximal 8 Seiten umfassende-, individuelle Sammlungen (Liedhefte) mit Liedern/ Liedtexten herzustellen oder herstellen zu lassen (drucken), sofern diese Sammlungen ausschließlich für die Nutzung in einer einzelnen Veranstaltung (z. B. Hochzeit) bestimmt sind.

Die neue Fassung des Gesamtvertrages finden Sie in der Rechtssammlung ([www.kirchenrecht-wuerttemberg.de](http://www.kirchenrecht-wuerttemberg.de)) unter der Nummer 814. Die Überarbeitung des entsprechenden Merkblattes wird in Kürze erfolgen. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Auch der Pauschalvertrag über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70, 71 Urheberrechtsgesetz (nachgelassene und wissenschaftliche Ausgaben) wird fortgeführt (bis 31. Dezember 2024). Der Vertrag ist in der Rechtssammlung abgedruckt unter der Nummer 815.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker  
Oberkirchenrat

**Anlage**